

BESCHLUSSVORLAGE NR.

63-2021

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	6	0	0
Stadtrat	20.10.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: 4. Änderungssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Mulde und Taube-Landgraben

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist gem. § 54 Abs. 3 WG LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden "Mulde" und "Taube-Landgraben".

Die 4. Änderungssatzung ermöglicht die Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände und der kommunalen Verwaltungskosten, die der Stadt Raguhn-Jeßnitz bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehen, auf die Umlageschuldner für das Kalenderjahr 2017 umzulegen.

Gesetzliche Grundlagen: Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA)

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die 4. Änderungssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Mulde und Taube-Landgraben in der vorliegenden Fassung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.): 20

Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____